

Eine Reihe bibliophiler Seltenheiten und kostbarer Autographen war in dem Schaufenster der Musikalien- und Buchhandlung S. V o d k in Dresden, Pragerstraße 9, anlässlich des Besuchs der deutschen Buchhändler ausgestellt. Neben einer Skizze von Beethoven und G. M. von Webers Unterschrift — wenige Tage vor seinem Tode — Handschriften von Felix Mendelssohn, Rob. Schumann, Rossini, Richard und Cosima Wagner, Franz Liszt, Bülow, Rubinstein, Max Regér, Nikisch und Richard Strauß, von Joachim und Sarasate, Theodor Körner, Viktor von Scheffel und Wilhelm Busch, Gabriel Max, sowie Julius Moser mit seinem wenig zeitgemäßen, bekannten Gedicht »Noch ist Polen nicht verloren«; das Kostbarste sind jedoch die Préludes von Fr. Chopin in der Urschrift.

Vom **Karlsruher Jungbuchhandel** wird dem Bbl. geschrieben: Nach der Durchführung der Heidelberger Wanderung, bei der die auswärtige Teilnahme äußerst schwach war, aber »das Schloß im Schnee« und der wundervolle Sonntag im Neckartal einen tiefen Eindruck in uns hinterließen, fanden in kurzen Zwischenräumen drei wertvolle Vorträge in unserer Gemeinschaft statt. Hölderlins Jünglingsgestalt war der erste Abend gewidmet, und dieser gestaltete sich durch eine völlig neuartige Erfassung der Hölderlinschen Problematik zum Erlebnis für alle Zuhörer. Den Weg von der vielgestaltigen Gottheit zum einen Gott Christus aufzuzeigen, unternahm Hans Vott, fußend auf der neuesten Forschung, in einem begeisterten Hymnus, der anklang in den Versen Freiligrathscher, Herweghscher und Vierordtscher Poetik. Mit dem zweiten Abend traten wir aus der Stille dichterischer Größe in den lauten Kampf politischer Weltanschauungen. Wilhelm Richter entwarf uns ein treffliches Bild Ferdinand Lassalles und schälte den sozialen Charakter auf nationaler Grundlage klar heraus. Auch Lassalle selbst kam als Dichter und Mensch zu Wort, seine wertvollen Übersetzungen, wie seine Seelenbeichte, sprachen zu uns. Kritische Bemerkungen von Zeitgenossen und Stimmen der Gegenwart ergänzten den Vortrag nach allen Seiten. Galten diese beiden Vorträge mehr dem engeren Kreis, den Jungbuchhändlern selbst, so gedachten wir unseren dritten Abend zu einem Abend zu gestalten, an dem der gesamte Karlsruher Buchhandel, zur Teilnahme aufgefordert, sich von dem Geist unserer Gemeinschaft und dem tieferen Sinn unserer Vorträge als einer Erziehung zur Qualität des Nachwuchses überzeugen sollte. Der Dichter Heinrich Vierordt behandelte das Thema »Von Canossa nach Sedan«. Die klassische Form seiner Sprache und die lebendige Fülle des Ausdrucks ließen diese Wanderung vorbei an den Städten alter Kultur und einer heroischen Geschichte in fast zweistündigem Vortrag wie ein monumentales Gemälde an unseren Augen vorüberziehen. Für uns waren es erhebende Stunden, und unsere Freude war begreiflich groß, daß der 72jährige Herr Buchhändler Kundt es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen ließ, zu uns zu kommen. Es war uns zu dieser Stunde eine besondere Freude, aus dem Geschäftsbericht des Börsenvereins entnehmen zu können, daß auch er die Erziehung des Nachwuchses zur Qualität als eine der Hauptaufgaben der Zukunft betrachtet, und so möchten wir auch an dieser Stelle allen Jungbuchhändlern, aber auch allen Herren Prinzipalen zurufen: Helft mit durch den Zusammenschluß in der Gemeinschaft für eine kulturelle Entwicklung des deutschen Buchhandels!

**Sängerrunde Schimmellub in Stuttgart.** — Anfang Mai beging die Sängerrunde Schimmellub ihr 25. Stiftungsfest. Aus Buchhändlerkreisen hervorgegangen, blieb die Sängerrunde den von ihren Gründern aufgestellten Richtlinien, der Pflege des deutschen Liedes, der Freundschaft und des Humors, treu und bewahrte bis heute ihren vorwiegend buchhändlerischen Charakter. Sie hat sich allen Widerständen zum trotz wacker durchgerungen in dem heiter-fröhlichen Geiste Rudolf Baumbachs, dessen humorvolles Lied vom Schimmel (Wir lagern hier am Hedendorn) ihr Wiegenlied war und noch heute bei allen Gelegenheiten als Hochgesang zu steigen pflegt. Im Verlauf des Festes knüpfte der Vorstand des »Hauff«, Vereins jüngerer Buchhändler, Herr Maier, in sinniger Weise an dieses Lied an und überreichte als Festgeschenk ein »umlaubtes« Trinkhorn zum Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit für die während der 25 Jahre treu geleistete Mitwirkung bei seinen Veranstaltungen. Das Fest nahm einen prächtigen, harmonischen Verlauf. Es sei hier vermieden, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Nur sei allen denen, die das Fest bereiten halfen, auch an dieser Stelle noch herzlich Dank gesagt.

**Aussicht auf Aufhebung der Anzeigensteuer.** — Unter der Überschrift »Zum Kampf gegen die Anzeigensteuer« veröffentlichte die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 38) ein Schreiben, in

dem aus Buchdruckerkreisen gegen die Anzeigensteuer wiederum scharf Stellung genommen wird. In diesem Schreiben wird u. a. ausgeführt, daß gerade nach der Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer und der eigentlichen Anzeigensteuer (von 10 auf 1½%), die Besteuerung der Drucksachen mit noch 5% (!) als unerträglich und als kraße Ungerechtigkeit empfunden werde. Keine Steuer wirke so drückend und verbitternd, wie diese in unheilvoller Stunde geborene Anzeigensteuer! Man frage sich unwillkürlich, wie es überhaupt möglich sein konnte, eine Steuer zu erheben, die gerade das Lebenselement aller industriellen und gewerblichen Tätigkeit, ja der gesamten Wirtschaft — die **K l a m m e** — treffen soll. Es wird dann darauf hingewiesen, daß in den allermeisten Fällen nicht die Klammere betroffen wird, sondern der herstellende Drucker belastet werde, da der Kunde eine Verrechnung ablehne und der Buchdrucker sie auf sein Unkostenkonto übernehmen müsse. Hierdurch schmälere er seinen Verdienst, und er zahle dem Staate eine oft genug schmerzlich empfundene Extrasteuer in exorbitanter Höhe. Hierzu komme noch die stetige Beunruhigung, ob der gewissenhafte Drucker wirklich alle in Betracht kommenden Drucksachen richtig beurteilt habe, um nicht noch extra wegen Steuerhinterziehung »belangt« zu werden. Genüge doch schon bei einem einfachen Briefkopf oder Umschlagausdruck ein außer der Firma irgendwie »empfehlender« Hinweis, um sie zur »Anzeige« (mit 5%) zu stempeln! Zum Schluß fragt der Einsender: »Wann endlich wird diesem Scheusal einer Steuernißgeburt ein rasches Ende bereitet werden?« — Im Anschluß an diese Einsendung wird von der Schriftleitung der »Zeitschrift« bemerkt, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein mit anderen Spitzenverbänden in Verbindung getreten sei, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen; man habe sich erneut mit dem Reichsfinanzministerium in Verbindung gesetzt. Am 9. Mai d. J. habe wiederum eine Besprechung mit dem zuständigen Ministerialreferenten stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung dürfe man dahin zusammenfassen, daß begründete Aussicht auf Aufhebung der Sondersteuer zum 1. Juli 1925 zu bestehen scheine. Jedensfalls habe die Reichsregierung selbst ihren Widerstand gegen die Aufhebung der Anzeigensteuer fallen lassen. Bei einer völligen Aufhebung der Anzeigensteuer werden auch die Klagen aus dem Schilder- und Plakatmalergewerbe über diesen ärgerlichsten Teil des Umsatzsteuergesetzes aufhören.

**Postkarten nach dem Ausland dürfen nur 14×9 cm groß sein.** — Die Empfänger von Postkarten im Ausland, insbesondere in der Schweiz, klagen darüber, daß aus Deutschland sehr oft zu große Postkarten versandt werden. Bis zum 30. September 1925 dürfen die Postkarten nach dem Ausland die Größe von 14×9 cm nicht überschreiten. Im entgegengesetzten Falle unterliegen sie der Briefgebühren.

Nur nach der Freien Stadt Danzig, nach Litauen mit dem Memelgebiet, nach Österreich und nach der Tschechoslowakei dürfen die Postkarten die Größe des Inlands (15,7×10,7 cm) erreichen.

Nach Ungarn können die Postkarten 14,8×10,5 cm groß sein.

Vom 1. Oktober 1925 ab werden im In- und Ausland allgemein Postkarten bis zur Größe von 15×10,5 cm gegen die Postkartengebühr zugelassen werden.

**Brieftelegramme im Verkehr mit der Tschechoslowakei.** — Vom 15. Mai an werden zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei Brieftelegramme ausgetauscht. Die Gebühr beträgt 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; dabei ist eine Mindestgebühr für 20 Wörter zu entrichten. Brieftelegramme müssen vor der Anschrift den gebührenpflichtigen Vermerk »LT« tragen. Andere Vermerke irgendwelcher Art, wie RP, D, TC, sind nicht zugelassen, wohl aber Angaben wie postlagernd, telegraphenlagernd, bahnlagernd. Abgekürzte Anschriften dürfen benutzt werden. Eine Gebührenerstattung findet in keinem Falle statt. Im übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für Brieftelegramme des innerdeutschen Verkehrs. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsanstalten.

**Der deutsche Postverkehr im Jahre 1924.** — Der Postverkehr hat sich im Jahre 1924 sehr günstig entwickelt. Die Zahl der Postcheckkunden ist im Jahre 1924 von 626 103 auf 808 798 gestiegen. Der Umsatz hat 407,5 Millionen Buchungen über 78 501 Millionen Reichsmark betragen, wovon 62 262 Millionen Reichsmark, d. h. 79,3 v. H. bargeldlos abgewickelt worden sind. Das Guthaben der Postcheckkunden belief sich Ende 1924 auf 574,5 Millionen Reichsmark.